

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 31 (1926-1927)
Heft: 13

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zusammenhängender grosser Schau zeigen, welcher Art die Arbeit ist, die sie jahraus, jahrein in der Familie, in der Erziehung, in Beruf und sozialer Hinsicht leistet, welches ihre Ausbildung, ihre Stellung und ihre Erfolge bis jetzt waren und welches ihre Ziele und Hoffnungen für die Zukunft sind. Durch die Ausstellung soll die Schweizerfrau neue Arbeitsweisen kennen lernen, die bestimmt sind, ihr das Schaffen zu erleichtern und ihre Leistungen zu steigern.

Darum ergeht an *alle Kreise zu Stadt und Land*, Hausfrauen und Bäuerinnen, Arbeiterinnen und Gewerblerinnen, an die Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Krankenschwestern, die Frauen im Handel und in den freien Berufen, die Aufforderung, sich an der Ausstellung zu beteiligen, sei es einzeln, sei es kollektiv durch ihre Berufsverbände und Frauenvereinigungen.

Unsere Aufforderung ergeht auch an die *Behörden*, dass sie in Würdigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens auf Gebieten wie Schule, Lehrlingswesen, Fürsorge usw. hilfreiche Hand bieten möchten, damit das Bild ein vollständiges werde.

Ebenso gilt unser Ruf den *Fabrikanten und Kaufleuten*, deren Produkte ganz oder teilweise von Frauen hergestellt werden oder wichtige Hilfsmittel für die Arbeit der Frau in Haus und Beruf sind. Hiezu gehören auch alle jene Neuerungen der Technik, die im modernen Haushalt und Geschäftsbetrieb vorhanden sein sollten.

Die Beratung der Interessenten, der Versand der Anmeldeformulare und Reglemente geschieht für Privatpersonen und kantonale begrenzte Institutionen und Verbände durch die in jedem Kanton eingesetzte Kantonalkommission (für den Kanton Bern: Schwarztorstrasse 20, Bern), an die auch die Anmeldungen zu richten sind.

Schweizerische Verbände und Korporationen wenden sich direkt an das Ausstellungssekretariat in Bern, Zeughausgasse 31.

Der Schluss der Anmeldefrist ist auf **1. Mai 1927** festgesetzt.

Möge unser Aufruf in weiten Kreisen das Interesse für unser Unternehmen wachrufen und ihm Freunde und Mitarbeiter werben in allen Teilen des Schweizerlandes.

Die Präsidentin: *Sophie Glättli-Graf*. Die Aktuarin: *Adèle Niquille*.

Für das Organisationskomitee:

Die Präsidentin: *Rosa Neuenschwander*. Die Generalkommissarin: *Anna Martin*.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Für die Schulentlassenen. Der schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen empfiehlt zum Verteilen an die aus der Schule tretenden Knaben und Mädchen eine Anzahl von Schriften und Flugblättern.

Für die Knaben:

Ein Wort an die Jungen, von Rudolf Schwarz. 10 Rp., 100 Stück Fr. 9; Gesucht 12 tapfere Männer, von Rudolf Schwarz. 3 Rp.; Wie sie zu Siegeskränzen kamen, von J. Odermatt. 10 Rp., 100 Stück Fr. 6. Für Turner und Sportler.

Für die Mädchen:

Fragezeichen, von L. M. 5 Rp., 100 Stück Fr. 4; Wir sind jung, die Welt steht offen . . ., von Clara Peter. 10 Rp., 100 Stück Fr. 5; Ein Feind des

häuslichen Glückes, von Frl. Alice Uhler, Haushaltslehrerin. 1 Stück 15 Rp. Enthält viel wertvolles zur Lebenskunde.

Sämtliche Schriften können bei der Schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne (Avenue Dapples 5) bezogen werden. Man verlange auch Ansichtssendungen.

Erholungs- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins. Die neue Ausweiskarte und der eben erschienene Reiseführer, der auch wertvolle Angaben über Hotelverhältnisse im Ausland enthält, kann von sämtlichen schweiz. Lehrerinnen jeder Stufe bezogen werden. Die Ausweiskarte vermittelt zahlreiche Ermässigungen bei den schweiz. Bergbahnen und Sehenswürdigkeiten.

Ausweiskarte und Reiseführer können gegen eine Beitragsleistung von Fr. 4.20 bezogen werden bei der Geschäftsleiterin des Institutes der Erholungs- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins, Frau Müller-Walt, a. Lehrerin, Au (Rheintal).

Vom Neuhof. Zu meiner Berichterstattung über die Pestalozzifeier in Brugg, Birr und auf dem Neuhof, « Lehrerinnenzeitung » vom 5. März, Seite 164, gibt die Anstaltsleitung folgende Erklärung ab :

« Ein Gespräch der Neuhofknaben, verfasst von Ernst Eschmann, hätte schon in Brugg den nötigen Kontakt schaffen sollen. Wegen Zeitmangel musste dieses aber ausfallen. Das bedauerten wir selber, war aber nicht zu ändern. Wer weiter erlebt hat, wie der Neuhof von der Strassen- und Landseite her direkt erstürmt wurde, musste sich sagen, dass der einzige Weg, um Stauungen zu vermeiden, die Reglierung des Stromes in den Häusern war. Es ist daher sicher verständlich, dass unter diesen Umständen auch der beabsichtigte Gesang der Schüler nicht ausgeführt werden konnte. Damit mussten wir uns abfinden.

Eigentümlich berührt uns aber, dass Ihre Berichterstatteerin keinen Kranz sah, nichts sah von einer Pestalozzibüste und -bildern, auch nichts davon bemerkte, dass die Räume alle, vom Speisesaal weg zum Lesezimmer, bis zum Einzelzimmer, durch einfachen Schmuck zu dem gemacht waren, was Pestalozzi ja eigentlich wollte, zu « Wohnstuben ». Was so Jungens tun mit allereinfachsten Mitteln, dafür aber mit um so grösserer Liebe, will doch anders gewertet sein, als all die Pracht in den Städten, die man sich einfach hinstellen lässt. Auch Inschriften wurden vermisst, trotzdem, recht sichtbar, überall solche angebracht waren. Es waren allerdings Pestalozziworte, die wir allem andern vorzogen. Die Ehrung galt ja dem grossen Toten. Der Neuhof durfte sich deshalb auch nicht als etwas Gekünsteltes zeigen, sondern nur als das, was er tatsächlich ist und sein will.

Es ist wahr, geredet wurde auf dem Neuhof nichts mehr. Wenn aber die vorausgegangenen Feiern in Brugg und auf dem Grabe keine Stimmung schafften, und der Ort, « an den sich so viel wie alle seine Lebensbestrebungen keteten », nicht für sich selber sprach, waren Worte doppelt überflüssig.

Freuen wird es uns, wenn in ruhigeren Zeiten die Schreiberin und mit ihr grössere und kleinere Gruppen Schweizerlehrerinnen die geweihten Stätten aufsuchen. Sicher werden sie bei dieser Gelegenheit die Hauseltern wiederfinden, die am grossen Tag verloren gingen. Sicher wird aber auch die Ein-

stellung zum Neuhofwerk eine andere werden, als das beim Massenbesuch am Jubiläumstag möglich war.»

Neuhof, den 8. März 1927.

O. Baumgartner.

Ganz sicher war es nicht leicht, eine Organisation zu treffen, die es ermöglicht hätte, den heranströmenden Besuchern einen erhebenden Eindruck von dieser Stätte der Wirksamkeit Pestalozzis zu geben. Schon durch die Witterungsverhältnisse waren Erschwerungen eingetreten; wir bedauerten lebhaft, dass soviel Unordnung in die Häuser getragen wurde.

Es ist auch wohl möglich, dass wir im Gedränge nicht allen Schmuck in Speisezimmer usw. sehen konnten. Die kleinen, mit einem Reissnagel an den Zimmertüren befestigten Pestalozziworte sind uns nicht entgangen. Wir hatten aber, besonders, da eine Begrüssungsansprache mit einigen kurzen Erinnerungen über die Entstehung, die Geschichte und die heutige Bedeutung der Gebäude des Neuhof (vielleicht von einem durch die Zöglinge im Freien aufgestellten erhöhten Podium aus) nicht vorgesehen war, erwartet, diese in wenigen Worten in Form von Inschriften aussen an den Gebäuden zu finden.

Ganz einverstanden sind wir damit, dass eine grosse Festlichkeit auf dem Neuhof nicht am Platze gewesen wäre, er musste in seiner Schlichtheit auf den Besucher Eindruck machen. Ein Wort der Begrüssung an die z. T. von weither gereisten Pilger aber wäre sicher schon im Sinne der Schweizer Gastfreundschaft wohl angebracht gewesen.

Es gibt zwischen dem «Zuwenig» und dem «Zuviel» gewisse Klänge, welche bei aller Unaufdringlichkeit und Zartheit Zeugnis geben von Wärme und liebevollem Verstehen eines tiefen seelischen Anspruches der Besucher, der weit entfernt ist von Sensationslust.

Wir hoffen ganz bestimmt, dass wir der freundlichen Einladung der Anstaltsleitung Folge leisten können, und dass kleinere Gruppen von Lehrerinnen ihre Schritte zum Neuhof lenken werden, um sein werktätiges, warm pulsierendes Leben beobachten zu können. Um es tun zu können, müssen wir ja keine Meere und keine Kontinente durchreisen.

L. Wohnlich.

Kurse für Haushaltungswissenschaft an der staatlichen Lehrerhochschule verlangt ein an den Unterrichtsminister gerichtetes Gesuch des dänischen Frauenbundes. Der Unterricht soll praktisch und theoretisch umfassend und unentgeltlich sein. Es wird eine Dauer von zwei Jahren erstrebt; die Absolventinnen sollen durch Unterrichtstätigkeit die neuen wissenschaftlichen Ergebnisse verbreiten.

«Die Frau».

Schweizerfibel. Die ersten vier Hefte der Schweizerfibel liegen nunmehr in *zweiter Auflage* vor! Wir bitten um frühzeitige Bestellung, damit eine rechtzeitige Erledigung der einzelnen Sendungen möglich wird.

In nächster Zeit erscheinen die drei Hefte, die Kollege Kilchherr-Köttgen in Birsfelden im Sinne der synthetischen Methode verfasst hat. Die originellen Zeichnungen, mit denen Kunstmaler Stöcklin in Basel die drei Hefte schmückte, werden viel Freude machen. — Diese Fibel, die in Baselland schon im kommenden Schuljahr zur Einführung gelangt, sei heute schon bestens empfohlen. Eine eingehende Besprechung folgt. Auch diese synthetische Fibel wird gemeinsam vom Schweiz. Lehrerinnenverein und vom Schweiz. Lehrerverein herausgegeben.

S.

Wie wir der Frauen-Zeitung « Berna » entnehmen, feierte am 25. März die **Töchterhandelsschule der Stadt Bern das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens**. Aus der Geschichte dieser Schule entnehmen wir:

Am 1. Mai 1876 wurde unsere « Handlere » eröffnet als ein Teil der Fortbildungsschule der Einwohnergemeinde der Stadt Bern (zu dieser Fortbildungsschule gehörten ausserdem zwei Seminarklassen und eine Ausbildungsklasse für Sekundarlehrerinnen, bevor die Lehramtschule an der Universität bestand); sie zählte 15 Schülerinnen, und ihr Bildungskurs dauerte ein Jahr. Im Mai 1926 zählte sie in acht Klassen 188 Schülerinnen, von denen die meisten einen Bildungskurs von drei Jahren durchmachen. Ein ganzes Kapitel Frauenarbeit in wenigen Zahlen, ein Kapitel, das Erfreuliches und auch Tieferntes enthält.

Es war die erste Mädchenhandelsschule in der Schweiz (1856 wurde die Handelsschule für Jünglinge an der Kantonsschule in Bern gegründet). Sie wurde nach dem Muster süddeutscher Handelsschulen gestaltet. 1882 wurde eine Mädchenhandelsklasse in Biel ins Leben gerufen, 1894 kamen Basel und Zürich daran, und 1896 Genf.

Am 1. April 1880 wurde die ganze Schule durch die Gemeinde Bern übernommen, also auch die Handelsklasse. Vorher war sie bekanntlich eine Privatschule mit städtischen Subventionen und einem « Garantenverein » gewesen. 1895 richtete ein Frauenkomitee in Bern, als dessen Präsidentin Frau v. Steiger-Jeandrevin zeichnet, eine Eingabe an die Bundesbehörden, worin die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung des Bundes an Handelsschulen für Mädchen begründet und gefordert wird. Erst sechs Jahre später wurde aber dieser Forderung, gestützt auf eine neue Bundesverordnung, entsprochen.

1892 wurde der Bildungskurs um ein Jahr verlängert; 1895 wurde eine parallele Unterklasse errichtet, ein Jahr später eine zweite Oberklasse. 1901 wurde der eidgenössischen Subvention wegen die Schule dreistufig, indem man eine dritte Klasse anfügte, eine Art « Vorkurs » für Mädchen mit ungenügender Vorbildung. 1913 fiel diese Klasse weg, dafür wurde oben ein drittes abschliessendes Jahr angegliedert, das den Absolventinnen den Weg zur Handelshochschule öffnet. In diesem Jahr erhielt die Schule auch ihren eigenen, noch heute amtenden Vorsteher, nachdem sie schon 1910 eigene Räume an der Monbijoustrasse bezogen hatte. Vorher bewohnte sie wie die Sekundarschule die Schulhäuser Bundesgasse und Monbijou (Sulgeneckstrasse).

Der erste Direktor. Wir kennen ihn, den berühmten Direktor der Einwohnermädchenschule, der also auch Vorsteher der Handelsklasse wurde: *Josef Viktor Widmann*. Im ersten Jahresbericht, 1876, schrieb er darüber: « Sie hat den Zweck, einen Gedanken der Gegenwart, nämlich: Eröffnung neuer Erwerbszweige für das weibliche Geschlecht innerhalb der geschäftlichen Sphäre zu verwirklichen, indem sie jungen Töchtern Gelegenheit gibt, sich die für Gewerbe und Handel erforderlichen Kenntnisse zu verschaffen. »

Fünfte Erziehungstagung der Freien Waldorfschule in Stuttgart, vom 8. bis 13. April 1927. Vorlesungen aus unveröffentlichten Vorträgen Rudolf Steiners. Führungen durch die Ausstellung der Schülerarbeiten und Aussprachen. Anmeldungen an die Freie Waldorfschule, Stuttgart, Kanonenweg 44. Preis der Eintrittskarte zu allen Veranstaltungen, ausser den Darbietungen in Eurhythmie des Goetheanums in Dornach, 10 RM.

Drei Lehrerinnen auf 624 Mädchen! In der Provinz Brandenburg besuchen nach den neuesten Zusammenstellungen 1313 Mädchen höhere Knabenanstalten. Wieviel da von Fraueneinfluss die Rede sein kann, wird an den genaueren Schüler- und Schülerinnenzahlen von acht Städten nachgewiesen. Und bei uns?

« *Die Frau* », März 1927.

Etwas vom Aufführungsrecht. Es gibt immer noch Vereine, welche erstaunt sind, wenn ihnen vor, während oder nach ihren Theateraufführungen vom Verfasser des aufgeführten Stückes oder von dessen Vertreter eine Rechnung präsentiert wird. Man hat eine oft nicht unbeträchtliche Anzahl von Textbüchern zu einem sehr anständigen Preise vom Buchhändler erstanden und glaubt, damit seiner Pflicht genügt zu haben. Die „Nota“, welche einem da zugeschneit kommt, belehrt einem aber eines andern. Tatsächlich sind die rechtlichen Verhältnisse klar. Das Verfügungsrecht des Schöpfers eines dramatischen oder musikalischen Werkes über seine Schöpfung wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt, dass er sie der Öffentlichkeit in Buchform zugänglich macht. Es besteht vielmehr unbeschränkt weiter und zwar so, dass diejenigen, welche nun ihrerseits aus diesen Werken Nutzen ziehen oder auch bloss mittels ihrer Wiedergabe sich unterhalten wollen, diesen Nutzen mit dem Verfasser teilen oder ihn für die ermöglichte Unterhaltung entschädigen müssen. Mit andern Worten, es besteht für jeden aufführenden Verein die doppelte Verpflichtung, sich um das Aufführungsrecht zu bemühen und es zu bezahlen. Diese Verpflichtung erlischt erst dreissig Jahre nach dem Tode des Urhebers.

Ebenso unklar wie über das Aufführungsrecht sind sich die aufführenden Vereine oft über die Höhe der zu bezahlenden Gebühren (Tantiemen). Um hierin einigermaßen Ordnung zu schaffen, haben die schweizerischen Bühnenschriftsteller sich zusammengeschlossen und haben gemeinsame Richtlinien für die Bewilligung von Aufführungen ausgearbeitet. Es sollen danach bezahlt werden für Stücke von einer Spieldauer von

- a) über 2 Stunden . . . 8 bis 10 %
- b) 1 bis 2 Stunden . . . 4 bis 6 %
- c) bis 1 Stunde . . . 2 bis 3 %

der *Bruttoeinnahmen* oder aber ein entsprechender Pauschalbetrag. Als *Bruttoeinnahme* ist dabei anzusehen die Summe aller Einnahmen aus dem Billett-, Abonnements- und eventuell Programmverkauf.

Jedesmal, wenn eine Aufführung ohne Einwilligung des Verfassers stattfindet oder, wenn sich die Aufführenden nicht an die gemachten Bedingungen halten, übernimmt das „Rechtsschutzbureau Schweizerischer Bühnenschriftsteller“ (Geschäftsführer: R. J. Lang, Uetikon am Zürichsee, Tel. Männedorf 236) die Vertretung der Interessen des Verfassers. Führt der Versuch, die Angelegenheit gütlich zu regeln, nicht zum Ziel, wird der Entscheid der Gerichte angerufen. Das Rechtsschutzbureau erteilt aber auch in rechtlichen und bühnentechnischen Fragen Auskunft an die Vereine, es kontrolliert ausserdem alle in der Schweiz stattfindenden Aufführungen von Stücken *in- und ausländischer Herkunft*. Im Winter 1924/25 stellte es beispielsweise nur für die deutsche Schweiz rund 6000 Liebhaberaufführungen fest. Damit dürfte der Beweis erbracht werden, dass wenigstens beim Volkstheater eine Krise nicht besteht.

(Korr.) Frä. Breitschmid, Lugano, Strada Regina 6, Villa Speranza, vermietet Zimmer, eventuell mit Frühstück. Nähe Schifflande und Stadt, ruhige Lage.

(Korr.) Geschwister Lindenmann, Heiden, vermieten schön möblierte Zimmer mit Pension (4 Mahlzeiten) à Fr. 7, Hochsaison Fr. 7. 50. Alkoholfreie Pension mit Tea-room im Zentrum, Nähe Post und Station.

U N S E R B Ü C H E R T I S C H

Eine allerliebste Ostergabe für die Kleinen ist eben noch vor Torschluss eingetroffen: **D's Usrysserli** von Alfred Weczerzick und Emmy Lang. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Zwölf einfach klare, in den Farben fein abgetönte Bilder aus den Erlebnissen eines der Mutter entlaufenen Küchleins; jedes Bild mit einem urchig berndeutschen Sprüchlein.

„Nei gwüss! jitz han-n-i aber gnue!“
So rüeft de Piepmatz: „Mueter, Mueter!“
Es ragnet grössli mir uf d'Schueh
Und ha Hunger und keis Fuetter!“

Da der Preis des hübschen Büchleins nur Fr. 2.50 beträgt, kann es als Ostergeschenk an Stelle von zu viel Zuckerzeug Freude bereiten.

Paul Georg Münch: **Natürlich ist die Schule schuld!** Ein fröhliches Bilderbuch für Väter und Mütter. Dürrsche Buchhandlung Leipzig. Preis in Leinen geb. 5 Mark.

Die Kapitelüberschriften dieses schulmeisterherzerquickenden Buches, das gerade recht noch wie ein Kobold vor den Schulexamen hereinplumpst, lauten:

1. Es geht in der neuen Schule drunter und drüber! Das nennen die Schulmeister « Erziehung im neuen Geiste ».

2. Zunächst wird nur gespielt und gebastelt und spazieren gegangen. So etwas nennt man « Modernen Elementarunterricht ».

3. Dann lassen sie die Kinder draussen allein herumbummeln. Das nennen sie « Aufsatzunterricht von heute ».

4. Stundenpläne gibt's nicht mehr; sie machen, was ihnen gerade in den Sinn kommt. Das nennen sie « Gesamtunterricht ».

5. Sie geben keine positiven Kenntnisse, sie arbeiten nicht mehr. Das nennen sie « Arbeitsschule ».

6. Sie treten gütigst mancherlei Arbeit an das Elternhaus ab. Das nennen sie « Erziehung im Geiste der Gemeinschaft ».

7. Sie haben keine Religion mehr im Leibe, aber die Kirche als Herrin der Konfessionsschule wird sie zur Besinnung bringen.

Diese Vorwürfe werden zu entkräften versucht durch Unterrichtsbeispiele aus der modernen Schule. Die Beispiele sind einleuchtend, sind aber nicht zu bequemer Nachahmung berechnet. Sie ermutigen jedoch, eigene Wege zu gehen, um Leben und Freude in den Schulbetrieb hineinzubringen. « Freilich, » meinen die Stammtischler (und andere Leute), « auf wen wollen wir denn schimpfen, wenn wir nicht mehr die Schule als Sündenbock haben? »

Julius Stöcklin: **Sachrechnen** für schweizerische Volksschulen. II. und III. Schuljahr. 8. Auflage. Buchdruckerei zum « Landschäftler » A.-G., 1927.

Auch der rührige Herausgeber dieser Rechnungsbücher fühlt die Ansprüche der modernen Schule, schon ist der 1924 erfolgten Neuausgabe eine revidierte Ausgabe der Rechnungsbüchlein für das II. und III. Schuljahr gefolgt. Besonders dankbar sind wir dem Verfasser, dass er an die Spitze jedes neuen Rechnungskapitels die Sachgebiete stellt, aus denen die angewandten Rechnungen genommen werden können. Es ist nicht die Schuld des Verfassers, dass die Elementarschule noch zu wenig Schule im Sinne des Arbeitsprinzips und des Gesamtunterrichts ist, da würden sich die Sachgebiete und die lebenswahren Aufgaben fürs Rechnen von selbst ergeben; er müsste sie nicht mühsam zusammensuchen.

Aus dem am Schluss des III. Rechnungsheftes gegebenen Inhaltsverzeichnis geht hervor, dass glücklicherweise der Verfasser sich an einen Lehrplan hält, der das Rechnungspensum des II. Schuljahres stark beschneidet, einen Teil desselben